



Informationen zur Bachelor-Arbeit (Merkblatt)

Anmeldung

Anmeldungen erfolgen:

- auf dem für Ihren Studiengang vorgesehenen Formblatt mit Thema, eigener Unterschrift, Unterschrift beider Betreuer/innen, ggf. deren Adresse,
- bei Erstanmeldung bis zum 28.2. des jeweiligen Jahres (für das WS 31.8.)
- bei der jeweiligen Studiengangsleitung
- der Anmeldung muss ein Auszug aus QISPOS beigeheftet sein, aus dem hervorgeht, dass Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Das Anmeldeformular ist in System2teach bei den Studiengangskoordinatorinnen, im Ordner „Anmeldeformulare Bachelor-/Masterarbeiten“ hinterlegt. Bitte achten Sie darauf, das Formular des Studienganges zu benutzen, in dem Sie eingeschrieben sind!

Unvollständig ausgefüllte Anmeldungen, falsch abgegebene Anmeldungen oder Anmeldungen ohne QISPOS-Auszug gelten als nicht fristgerecht eingereicht. Die Arbeit kann dann nicht mehr im darauf folgenden Semester geschrieben werden.

Bei Wiederholungsprüfungen ist die Anmeldung innerhalb des darauf folgenden Semesters erforderlich.

Betreuung

Die Erstbetreuung erfolgt grundsätzlich durch die Professur, die das jeweilige Themengebiet im jeweiligen Studiengang am Fachbereich vertritt. Das bedeutet nicht grundsätzlich, dass diese Person die Lehre selbst durchgeführt haben muss, sie kann z.B. auch durch Lehrbeauftragte vertreten worden sein.

Die Zweitbetreuung kann durch Professuren auch anderer Fachbereiche oder Hochschulen, Mitarbeiter/innen oder Lehrbeauftragte erfolgen. Mindestvoraussetzung ist ein fachlich adäquater, mindestens gleichwertiger Hochschulabschluss sowie die Prüfungsberechtigung an einer Hochschule. Der Hochschulabschluss muss in einem für die Abschlussarbeit relevantem Bereich erworben worden sein oder spezielle Kompetenzen, die nach dem Hochschulabschluss in der Praxis erworben wurden, müssen dem jeweiligen Bereich entsprechen. Entsprechende Nachweise müssen der Anmeldung beigeheftet sein. Über die Eignung entscheidet die Studiengangsleitung.

Es bietet sich unbedingt an, zum Gespräch mit möglicherweise betreuenden Professor/innen eine Vorhabensbeschreibung (Abstract) vorzulegen, die auf etwa einer halben Seite Auskunft darüber gibt, welche wissenschaftliche Fragestellung Sie mit welcher Methode bearbeiten möchten.

Gruppenarbeiten

Grundsätzlich ist es im Ausnahmefall möglich, Abschlussarbeiten zu zweit zu schreiben. Dazu sollten Sie sich und ihren jeweiligen Arbeitsstil aber sehr genau kennen. Die Kapitel müssen einzeln zuzuordnen sein.

Thema

Das Thema muss geeignet sein, nachzuweisen, dass Sie in dem Fachgebiet Ihres Studienganges wissenschaftlich arbeiten können und die Studiengangsziele erfüllt haben. D.h. es muss eine wissenschaftlich relevante Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten (nicht einfach nur einer Praxisanforderung entsprechen) und das Thema muss für den Studienabschluss relevant sein.

Das Thema muss der Bearbeitungszeit (umgerechnet 8 Wochen Vollzeit) angemessen sein. (Vorsicht vor Arbeiten, bei denen empirische Daten erst erhoben werden müssen!). Professorinnen und Professoren können auch Themen ausgeben.

Das Thema kann einmal, aber nur innerhalb von 4 Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit, zurückgegeben werden.

Anforderungen

Die Abschlussarbeit muss folgenden Anforderungen genügen:

- Begründung der Fragestellung und deren Relevanz für das Themengebiet des jeweiligen Studienganges
- Begründung des methodischen Vorgehens, das gegenstandsangemessen sein muss
- Darlegung des Erkenntnis- oder Forschungsstandes zur Fragestellung
- Nachvollziehbare Darlegung der gewonnenen Erkenntnisse und der Schlussfolgerungen
- Exakte Einhaltung aller Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens
- Dokumentation des erhobenen bzw. genutzten Datenmaterials im Anhang (ggf. elektronisch).

Achtung: Die Übernahme nicht als solche kenntlich gemachter Passagen wird als Plagiat / Täuschungsversuch gewertet = nicht bestandene Arbeit! Die Übernahme als solche kenntlich gemachter, längerer Passagen mit Quellenangabe schmälert die eigene, wissenschaftliche Leistungen und führt zu einer schlechteren Bewertung!

Abgabe

Die Bearbeitungszeit einer Bachelor-Arbeit beträgt 8 Wochen Vollzeitäquivalent. Da in der Regel 20 ECTS nebenbei zu absolvieren sind, bedeutet dies, dass die Arbeit in der Regel am letzten Freitag des Monats Juni bzw. in diesem Jahr **am Freitag, den 1. Juli 2011 bis 12:00 Uhr** im SSC in drei Exemplaren, zweimal in gebundener Form für Erst- und Zweitgutachter/innen und einmal in elektronischer Form abzugeben ist. Zusätzlich muss eine elektronische Version über Ephorus hoch geladen werden. Die dafür notwendigen Abgabecodes finden Sie über die Lernplattform *system2teach*, über den Link `Wiki` und dem Namen Ihrer Erstgutachter/innen.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Abschlussarbeit ohne Anhang über Ephorus hochladen, da hierdurch die Ergebnisse der Plagiatüberprüfung verfälscht werden können.

Es gibt keine Verlängerung der Arbeit, ein Ruhen der Arbeit aus triftigem Grund ist möglich (z.B. längere Zeit aufgrund von Krankheit nicht arbeitsfähig ggf. gibt es aber auch fachliche

Gründe) ist möglich. Der Grund muss von der Erstbetreuung bestätigt werden. Gründe, die schon zum Zeitpunkt der Vergabe absehbar waren, sind keine Gründe. Dass die Literaturbeschaffung Zeit braucht, der Feldzugang nicht immer einfach ist etc. ist vorher bekannt.

Ein Ruhen der Arbeit ist maximal 3 Monate möglich. Bei längerem Ruhen muss ein neues Thema vergeben werden.

Besonderheit für die Studiengänge Gesundheitsförderung, Gesundheitsmanagement, Pflegemanagement: Die begleitende mündliche Prüfung findet in der letzten Juni-Woche statt. Sie ist keine klassische Verteidigung der Arbeit. Verlangt wird, Fragestellung, Vorgehensweise und Ergebnisse zu präsentieren (15 Minuten) und anschließend mit den Prüfer/innen zu diskutieren. Der/die Erstgutachter bzw. Erstgutachterin der Arbeit ist Erstprüferin, die Dozentin, die das Begleitkolloquium anbietet, Zweitprüferin. Über die Prüfungstermine werden Sie rechtzeitig informiert.

Wiederholung

Es gibt keinen Freiversuch. Es ist nur eine Wiederholung möglich, danach folgt die endgültige Exmatrikulation. Die Wiederholungsprüfung muss binnen einen Jahres abgeschlossen sein.

Wiederholungen einer Bachelor-Arbeit haben eine kürzere Laufzeit, da hier nicht von zusätzlichem Workload ausgegangen wird.

Achtung: Eine Betreuung der Arbeit im Wintersemester kann nicht sichergestellt werden.

Viel Erfolg!

Gez. Beate Blättner, 06.01.2011
- Studiendekanin -